



Krottendorf-Gaisfeld, 15.12.2023

Kundmachung

des Bürgermeisters über die Wertsicherung der Kanalbenutzungsgebühren

Gemäß § 71a Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBl Nr. 115/1967, in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Krottendorf-Gaisfeld vom 31.03.2022 Punkt 17 wird kundgemacht:

Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) ändert sich die Höhe der Benutzungsgebühren für den Kanal ab 01.01.2024 um 6,1%. Dies bedeutet eine Änderung der Gebührenhöhe in den Fällen

Kanalbenutzungsgebühr	bis 31.12.2023	ab 01.01.2024
Personengebühr	€ 140,00	€ 148,54
Einwohnergleichwert	€ 140,00	€ 148,54
Ferienwohnhaus	€ 140,00	€ 148,54
Nicht bewohnt	€ 70,00	€ 74,27

Die Änderung der Gebühren wird mit 01. Jänner 2024 wirksam.

Der Bürgermeister:

Johann Feichter

Angeschlagen am: 15.12.2023

Abgenommen am: 31.12.2023